

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, den Antrag auf Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schmitzwipper“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB oder einen Bebauungsplan aufzustellen nicht stattzugeben.